

Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3.Änderung des Bebauungsplanes Nr.105 **"Industriepark Ost" - Stadt Genthin gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat Genthin hat in öffentlicher Sitzung am 05.03.2026 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 3.Änderung des Bebauungsplanes Nr.105 "Industriepark Ost" - Stadt Genthin gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB findet durch Veröffentlichung des Entwurfes der 3.Änderung des Bebauungsplanes Nr.105 "Industriepark Ost" - Stadt Genthin einschließlich Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet auf der Homepage der Stadt Genthin unter www.stadt-genthin.de Punkt Verwaltung – Bekanntmachung – Entwurf 3.Änderung des Bebauungsplanes Nr.105 "Industriepark Ost" - Stadt Genthin im Zeitraum

vom 19.03.2026 bis einschließlich 22.04.2026 statt.

Parallel erfolgt die Auslegung der Unterlagen in der Stadtverwaltung Genthin, Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU), Marktplatz 3, 39307 Genthin Raum 1.05 zu folgenden Zeiten:

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartner Frau Tesch Telefon Nr. 03933/876401 ist eine Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Genthin, Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU), Marktplatz 3, 39307 Genthin auch außerhalb der vor genannten Zeiten möglich.

Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift bzw. als E-Mail an folgende Anschrift eingereicht werden:

Stadt Genthin
Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU)
Marktplatz 3
39307 Genthin
oder per E-Mail an: stadtverwaltung@stadt-genthin.de

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur 3.Änderung des Bebauungsplanes Nr.105 "Industriepark Ost" - Stadt Genthin
- umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

1. Artenschutz und Biotoptypen:
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe durch die Änderung im Umweltbericht
 - Aussagen zum Biotopschutz und zum Artenschutz in der Stellungnahme des Landkreises Jerichower Land vom 17.11.2025
2. Boden / Fläche
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe durch die Änderung im Umweltbericht
 - Aussagen zu Untergrundverhältnissen in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 10.11.2025
 - Aussagen zu Belastungen durch Kampfmittel in der Stellungnahme des Landkreises Jerichower Land vom 17.11.2025

- Aussagen zu Altlasten und als Suchraum für Archivobjekte in der Stellungnahme des Landkreises Jerichower Land vom 24.11.2025
3. Wasser
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe durch die Änderung im Umweltbericht
 - Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft vom 17.10.2025
 - Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Jerichower Land vom 17.11.2025
 4. Klima und Luft
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe durch die Änderung im Umweltbericht
 5. Landschaft
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe durch die Änderung im Umweltbericht
 6. Mensch
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Auswirkungen der Änderung im Umweltbericht
 7. Kultur- und Sachgüter
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe durch die Änderung im Umweltbericht
 - Information zu archäologischen Belangen in den Stellungnahmen des Landkreises Jerichower Land vom 17.11.2025 und des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 16.10.2025

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Dagmar Turian
Bürgermeisterin

- Siegel -

eingestellt am: 11.03.2026